

ANTRAG

Antragsteller:
FW-Fraktion

Datum:
09.10.2012

Antrag: Grundschulcampus Gartenstraße 14 - weitere Kosteneinsparoptionen
- Antrag der FW-Fraktion vom 08.10.2012

Bezug SEK:

Bezug: Vorl. Nrn. 386/12, 414/12, 421/12

Antragstext:

1. Die Grundfläche der Mensa wird auf höchstens 120 m² verkleinert.
2. Die Raumhöhen von Bewegungsraum und Mensa werden auf die im Raumprogramm geforderten Höhen reduziert.

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat zwischenzeitlich eine Vorlage über Einsparmöglichkeiten vorgelegt, über die noch zu entscheiden ist.

Obwohl mehrfach in den beschließenden Ausschüssen angesprochen, wurden folgende Möglichkeiten erheblicher Einsparungen, nicht weiter untersucht:

Zu 1.: Mensa

Die Stadtverwaltung hat argumentiert, dass die Schulbaurichtlinien überholt seien und in Bälde geändert würden. Deshalb die größere Grundfläche der Mensa.

Eine Rückfrage beim zuständigen Referenten des Regierungspräsidiums Stuttgart ergab, dass sich derzeit eine Kommission mit der Überarbeitung der Schulbaurichtlinien befasst.

Eine Änderung der Berechnungsgrundlage für Grundflächen von Mensen sei jedoch nicht vorgesehen.

Der jetzige Ansatz von 1 m² pro Schüler und Essensdurchgang sei aus Sicht des Regierungspräsidiums Stuttgart völlig ausreichend.

Selbst bei Erwachsenen wird bei Bestuhlung und Betischung von 1 m²/Person im Versammlungsstättenrecht gerechnet.

Für Grundschulen (ca. 6 bis 10 Jahre) reicht diese Fläche pro Schüler auf jeden Fall aus.

Bei höchstmöglichen 240 Schülern in 2 Essensgängen beträgt die nach den Schulbaurichtlinien vorgesehene Fläche demnach 120 Schüler x 1 m² = 120 m². Die momentane Größe der Mensa beträgt ca. 200 m². Dadurch ließen sich **ohne Nachteile für die Nutzer rund 80 m² Gebäudegrundfläche einsparen. Laut Berechnung der Stadt ca. 230.000,-- bis 250.000,-- €.**

Im übrigen gehen wir davon aus, dass der Grund für die vergrößerte Mensa ausschließlich darin zu suchen ist, dass die Stadtverwaltung ein Gebäude mit passivähnlichem Standard errichten möchte und dazu einen Baukörper mit einem möglichst günstigen Verhältnis Grundfläche zu Außenhülle benötigt. Außerdem ist dies möglicherweise dem „EU-Prestigeobjekt Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energieressourcen in öffentlichen Gebäuden“ geschuldet!
Hier werden aus unserer Sicht sinnlos Investitions- und Unterhaltungskosten verpulvert!

Zu 2.: Mensa und Bewegungsraum

Bei der **Mensa** handelt es sich um eine höchstens 2 Stunden pro Tag intensiv genutzte Räumlichkeit. Bei weiteren multifunktionalen Nutzungen sind sehr viel weniger Schüler/ Personen in diesem Raum.

Die im Raumprogramm vorgesehene Raumhöhe ist deshalb im Zusammenhang mit der hochwertigen Haustechnik vollkommen ausreichend.

Der **Bewegungsraum** ist von seiner Größe her für regelgerechte Ballspiele nicht geeignet. Es können nur Bewegungsspiele mit Bällen durchgeführt werden. Für derartige Spiele ist die Raumhöhe aber zweitrangig. Auch hier ist die im Raumprogramm geforderte Höhe zusammen mit der geplanten hochwertigen Belüftungstechnik vollkommen ausreichend.

Bei den Raumhöhen beider Nutzungseinheiten ist ein erhebliches Einsparungspotential ohne eine Funktionsverschlechterung möglich.

Unterschriften:

Roland Glasbrenner

Verteiler:

DI, DII, DIII, 65 (f), 48, 20, BüroOBM, GSGR

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

10.10.2012

Sitzungsart

ÖFFENTLICH